



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 418 Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über eine aktive Information über die Patientenverfügung / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Angela Pfäffli-Oswald beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Angela Pfäffli-Oswald: Haben Sie Ihre Patientenverfügung ausgefüllt? Ist die Vorsorge geklärt und Ihren Nächsten bekannt? Haben Sie sich über die Organspende Gedanken gemacht und Entscheide getroffen? Sie finden, das ist Bürgersache? Leider ist es in der Praxis immer wieder festzustellen, dass selbst die Patientenverfügung und erst recht der Vorsorgeauftrag nur spezifischen Gruppen bekannt sind. Allgemein wird die Bedeutung der Patientenverfügung und auch die eines Organspendeausweises immer noch unterschätzt und das Ausfüllen meistens der Zukunft überlassen. Nach erfolgtem unerwartetem Notfall kann das Versäumnis nur mehr bereut oder bedauert werden. Mit diesen Instrumenten kann auf einfache Weise viel Leid erspart, es können Menschenleben gerettet und unnötige Bürokratie und Rechtstreitigkeiten vermieden werden – vorausgesetzt die Dokumente sind korrekt ausgefüllt. Dies betrifft nicht nur alte Menschen, sondern statistisch gesehen alle in der zweiten Lebenshälfte, also ab 45 oder 50 Jahren. Als positiver Nebeneffekt sind bei einer breiten Implementierung grosse Minderausgaben für die öffentliche Hand zu erwarten, so im Bereich der Pflege und der Gesundheitsversorgung, aber auch im Bereich der Administration, insbesondere bei der KESB. Mit dem vorliegenden Postulat werden keine Mehrkosten generiert. Es geht nicht darum, Bürger zu bevormunden oder eine neue Staatsaufgabe zu erfinden. Der Staat hat weder zusätzlich etwas zu regeln noch zusätzlich einzuschränken. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht darum, dem Bürger Selbstbestimmung zu ermöglichen. In ihrer Stellungnahme attestiert die Regierung Sinn und Wirksamkeit der Patientenverfügung sowohl für Patienten wie Leistungserbringer und Angehörige. Sie erachtet es aber nicht als Aufgabe des Staates, dafür zu werben. Werbung und Information sind ein Unterschied. Deshalb beantrage ich, mein Postulat teilweise erheblich zu erklären, so wie es die Regierung in der ersten Version der Antwort auch wollte. Bürgerinnen und Bürger sollen in der Lage sein, selbstbestimmt entscheiden zu können. Grundvoraussetzungen für selbstbestimmtes Handeln sind Information, Wissen und Vernetzung. Im Kontext der Patientenverfügung und des Vorsorgeauftrags steht der Staat zudem auch in der Pflicht, hat er doch im Vorfeld in verschiedenen Gesetzen bereits Regelungen vorgenommen, welche Freiheiten einschränken oder privates Handeln betreffen. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, auch in dieser Angelegenheit den Bürgern vorhandenes Wissen auf der offiziellen Webseite des Kantons zur Verfügung zu stellen und über die Konsequenzen zu informieren, so wie er es bei anderen sozialen Themen und Gesundheitsthemen tut.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es gibt verschiedene Organisationen,

die regelmässig über dieses Thema orientieren und Informationsveranstaltungen dazu durchführen, so zum Beispiel die Pro Senectute oder die KESB. Im Weiteren gibt es im Leben auch sogenannte Holschulden. Wir alle können eine solche Verfügung relativ einfach verfassen. Ein Vorsorgeauftrag ist richtig und wichtig. Unserer Meinung nach ist es nicht in erster Linie die Aufgabe des Staates, die Bevölkerung aktiv über die Patientenverfügung zu informieren und fast Werbung dafür zu machen. Ab einem gewissen Alter und je nach Lebensform sind eine solche Verfügung, aber auch ein Testament und Vollmachten sehr zu empfehlen. Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden und lehnt auch die teilweise Erheblicherklärung ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Die Patientenverfügung ist ein Ausdruck von Eigenverantwortung und Eigenbestimmung. Das Gleiche gilt für den Organspendeausweis und den Vorsorgeauftrag. Es bedingt aber, dass man sich selber darüber informiert. Die von der Postulantin prognostizierten Einsparungen sehe ich nicht, sondern eher das Gegenteil, schliesslich wäre eine aufwendige Kampagne zur Aufklärung notwendig. Eine Mehrheit im Parlament spricht sich immer gegen neue Staatsaufgaben und neue Kosten aus. Genau solche Vorstösse bewirken aber das Gegenteil.

Marianne Wimmer-Lötscher: Auch ich erachte Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge als Instrumente der Selbstbestimmung und als äusserst wertvoll und hilfreich, aber nicht in der im Postulat verlangten Form. Eine flächendeckende Implementierung mit dem Ziel, Kosten einzusparen, ist ethisch und organisatorisch nicht vertretbar. Der administrative Aufwand wäre immens, da erstellte Patientenverfügungen regelmässig überprüft und angepasst werden müssten. Dort, wo der Bedarf am grössten ist – bei chronisch Kranken und alten Menschen –, informieren entsprechende Organisationen schon heute aktiv. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ralph Hess: Selbstverständlich teilt auch die GLP die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Patientenverfügung eine sinnvolle Möglichkeit darstellt, um im Notfall Anweisungen an Angehörige und das medizinische Personal zu geben. Diese Möglichkeit erscheint uns aber als weitgehend bekannt und wird zum Zeitpunkt eines Spital-, Alters- oder Pflegeheimetrtritts aktiv beworben und eingefordert. Daher erachten wir es nicht als notwendig, dass der Kanton diese Möglichkeit zusätzlich bewirbt, insbesondere sind dafür keine Ressourcen vorzusehen. Ob Organspenden eingefordert werden sollen, darüber darf man diskutieren. Dies ist aber eine höchst persönliche Entscheidung, die nicht vom Staat beeinflusst werden sollte. Daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Die Patientenverfügung ist ein gutes Instrument, daher ist es wichtig, dass möglichst viele Personen davon Kenntnis haben. Ich bin erstaunt darüber, dass dieser Vorstoss von der FDP eingereicht wurde und bringe ihre vielzitierte Eigenverantwortung ins Spiel. Unserer Meinung nach liegt es in der Freiheit und der Verantwortung der betroffenen Personen, ob sie eine solche Verfügung ausfüllen möchten. Es gibt genügend Organisationen in diesem Bereich, die bereits genügend Aufklärungsarbeit leisten.

Charly Freitag: Die Warteliste von Personen, die auf ein Organ warten, ist seit 2010 von 1000 Personen bis 2016 auf über 1500 Personen angestiegen. Unser Kanton verfügt über verschiedenste Internetseiten und Publikationen. Wir sollten diese bestehenden Gefässe dafür nutzen, um über diese Fragen zu informieren. Es handelt sich um eine ethische Verantwortung und nicht um eine zusätzliche Staatsaufgabe.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Patientenverfügung ist ein sinnvolles und wirksames Instrument, um den Angehörigen und den Leistungserbringern klare Anweisungen zu geben, wie in bestimmten medizinischen Situationen zu handeln ist. Dasselbe gilt auch für den Organspendeausweis. Wir erachten es aber nicht als Aufgabe des Staates, die Bevölkerung darüber zu informieren. Es gibt bereits genügend Organisationen, die diese Aufgabe wahrnehmen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 74 zu 17 Stimmen ab.